

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am **28. Juni 2023**

Amt/Sachbearbeiter/Kontakt bzgl. Rückfragen

Bürgermeisterin
Frau Müller-Vogel
06223/9501-21
mueller-vogel@gaiberg.de

Tagesordnungspunkt 5

Nachrücken von Frau Carmen Himmelmann in den Gemeinderat

1. Feststellen des Nichtvorliegens eines Hinderungsgrundes

2. Verpflichtung des nachrückenden Mitglieds

Sachdarstellung:

Da Herr Daniel Wallenwein durch seine familiären und beruflichen Gründe die Annahme des Wahlamtes abgelehnt und der Gemeinderat dies als wichtigen Grund angesehen hat, würde als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag der Freien Wähler, Frau Carmen Himmelmann nach § 31 Abs. 2 GemO in den Gemeinderat nachrücken. Nach dem vom Gemeindevwahlausschuss am 26.05.2019 festgestellten Ergebnis der Gemeinderatswahl hat Frau Carmen Himmelmann FW-Listenplatz 5 mit 301 Stimmen erhalten.

Der Gemeinderat hat nach § 29 Abs. 5 GemO festzustellen, ob bei Frau Carmen Himmelmann ein Hinderungsgrund nach den rechtlichen Vorschriften gegeben ist. Der Verwaltung sind keine Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat gemäß § 29 GemO bekannt. Frau Himmelmann hat am 7. Juni 2023 schriftlich erklärt, dass sie die Wahl zur ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderätin annimmt.

Die Mitglieder des Gemeinderates sind nach der Gemeindeordnung ehrenamtlich tätig. Der Bürgermeister verpflichtet die Gemeinderäte in öffentlicher Sitzung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflicht.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Frau Carmen Himmelmann kein Hinderungsgrund nach § 29 GemO vorliegt. Nach dem vom Gemeindevwahlausschuss am 26.05.2019 festgestellten Ergebnis der Gemeinderatswahl, rückt Frau Carmen Himmelmann für Herrn Dieter Sauerzapf in den Gemeinderat nach.
- b) Nach der Feststellung, dass keine Hinderungsgründe vorliegen, wird Frau Carmen Himmelmann durch das Nachsprechen der Verpflichtungsformel von Bürgermeisterin Müller-Vogel auf die gewissenhafte Erfüllung Ihres Amtes verpflichtet.

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“